

II-10453 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5066 1J

1993 -07- 07

A N F R A G E

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Gailtalzubringer

Die Angelegenheit des Gailtalzubringers in Kärnten ist beinahe eine unendliche Geschichte. Zumindest seit 1982 kämpfen Bürgerinitiativen und Naturschutzorganisationen gegen die Durchsetzung der extrem umweltfeindlichen Amtstrasse. Obwohl die Verordnung zur Amtstrasse Gailtalzubringer auf Grund der Einsprüche von Anrainern durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde, soll sie jetzt doch gebaut werden. Nach verschiedenen Aussagen soll die entsprechende Verordnung des Wirtschaftsministeriums in Kürze erfolgen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Am 22. August 1988 verordnete das Wirtschaftsministerium die Trasse 1B. Ist es richtig, daß dieser Verordnung ein negatives Anhörungsverfahren seitens vieler Grundbesitzer, seitens des Gemeinderates von Hohenthurn, seitens der Bürgerinitiative und des Naturschutzbundes vorangegangen ist? Wenn ja, warum wurde auf dieses negative Anhörungsverfahren nicht eingegangen bzw. warum wurden dessen Ergebnisse nicht ausreichend berücksichtigt?

2. Anfang Jänner 1990 wurde ein Gutachten des Instituts für Verkehrstechnik und Verkehrsplanung der technischen Universität Wien veröffentlicht, daß die Talschnittrassen am schlechtesten beurteilt und sich für kleinere, wie die Ortsumfahrungen, ausspricht. Ist dem Ministerium dieses Gutachten des Univ. Prof. Hermann Knoflacher bekannt? Wenn ja, ist es in die Entscheidungsfindung eingeflossen? Wenn ja, wie, warum nein? Wenn nein, warum nicht?
3. Am 13. Dezember 1991 hob der Verwaltungsgerichtshof die entsprechende Trassenverordnung auf. Die Aufhebung erfolgt, weil die nach § 4, Abs. 1 und § 7, Abs. 1 BSG 1971 vorgeschriebene Bedachtnahme auf "die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens" und "die Umweltverträglichkeit mangels gehöriger Unterlagen nicht erfolgen konnte und daher auch nicht erfolgte". Welche konkreten Mängel, die diesem Verfassungsgerichtshofurteil zugrunde lagen, konnten seither beseitigt werden? Inwiefern veränderten sich jene Kritikpunkte, die zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs führten?
4. Am 20. August 1992 legte das Land Kärnten die Ergebnisse des Variantenvergleiches vor. Die Amtstrasse liegt dabei von 15 geprüften Varianten beim Naturhaushalt an 13. Stelle, bei den Kriterien Mensch/Kultur an 8. Stelle und bei den Baukosten an 11. Stelle. Wie kann der Wirtschaftsminister auf Grund dieses Variantenvergleiches die Amtstrasse 1B verantworten? Wird mit dieser Verordnung beim Prinzip der Sparsamkeit und dem der Bedachtnahme auf den Naturhaushalt entsprochen?
5. Welche konkreten Ergebnisse zeigt der Umweltteil des Variantenvergleiches?
6. Am 12. Januar 1993 wurde von Dipl.-Ing. Kronawetter eine Nutzwertanalyse, die auch auf dem Variantenvergleich basiert, fertiggestellt. Auf dem grünen Tisch wurden durch simple Rechenoperationen und Ergebnisse aus monatelanger Feldforschung (Variantenvergleich/Umweltteil) umgekehrt: die umweltfeindlichen Talschnittrassen 1A und 1B liegen nun vorne. Die Kriterien Tier- und Pflanzenwelt gehören nicht zum Bereich Umwelt. Daher rutscht die Amtstrasse in punkto Umwelt von Rang 13 auf Rang 3 nach vorne. Hält der Wirtschaftsminister wirklich die vorliegende Nutzwertanalyse für ausreichend und vollinhaltlich korrekt?
7. Im Februar 1993 legt über das Institut für Verkehrstechnik und Verkehrsplanung die TU Wien eine vernichtende Stellungnahme zum verkehrstechnischen Teil des Variantenvergleichs und der Nutzwertanalyse vor. Ist dem Wirtschaftsministerium diese Stellungnahme bekannt? Wenn ja, welchen konkreten Inhalt führt diese Stellungnahme an? Welche Konsequenzen wurden aus dieser Stellungnahme gezogen?
8. Am 20. April 1993 lehnte der Kärntner Naturschutzbeirat die Amtstrasse mit 3 zu 2 Stimmen ab, erklärte aber, gegen eine Korridortrasse keinen Einspruch erheben zu wollen. Wie beurteilt der Wirtschaftsminister diese Ablehnung und welche Konsequenzen zieht der Wirtschaftsminister aus dieser Ablehnung?

9. Der Sektionschef im Wirtschaftsministerium, Dr. Friedrich Freudenreich, kündigte am 17. Mai 1993 anlässlich des 50igsten österreichischen Straßentages in Müllstadt an, daß "Wien in den nächsten Wochen den Gailtalzubringer verordnen wird" (Kleine Zeitung vom 18.5.1993). Wie beurteilt der Wirtschaftsminister diese Äußerung des Sektionschefs? War der Sektionschef dazu berechtigt? Entspricht diese Äußerung des Sektionschefs den Tatsachen?
10. Wird in Kürze tatsächlich der Gailtalzubringer verordnet? Wenn ja, mit welcher Begründung?